

betriebs[rat]geber

ausgabe sommer | 2025
fortlaufende Nr. 29

dein **betriebsrat** informiert



Sommerzeit - Urlaubszeit

wir sind für DICH da

Deine Betriebsratsvorsitzenden für die Steiermark und das Burgenland



Günter Holzer

Zentralbetriebsratsvorsitzender
Aufsichtsratsmitglied Stmk/Salzburg.
Tel.: +43 50 7900 1070
Mobil: +43 664 8000 6 2225
guenter.holzer@jaw.or.at
betriebsrat@jaw.or.at



Mag.^a **Daniela Brenner**

Stv. Zentralbetriebsratsvorsitzende
Tel.: +43 50 7900 1070
Mobil: +43 664 8000 6 2221
daniela.brenner@jaw.or.at
betriebsrat@jaw.or.at

Deine Betriebsrätinnen und Betriebsräte in den Regionen



Günter Jessner

Region Bruck-Mürzzuschlag
Stv. Betriebsratsvorsitzender
Aufsichtsratsmitglied Stmk/Salzburg.
Tel.: +43 50 7900 4917
Mobil: +43 664 8000 6 3206
guenter.jessner@jaw.or.at



Mag.^a **Christina Gotthartsleitner-Diex**

Region Voitsberg
Gesundheitsbeauftragte
Tel.: +43 50 7900 4500
Mobil: +43 664 8000 6 4661
christina.gotthartsleitner-diex@jaw.or.at



Mag. **Andreas Kügerl**

Region Leibnitz und Region Mureck
Freizeitbeauftragter
Kassier
Tel.: +43 50 7900 4030
Mobil: +43 664 8000 6 3810
andreas.kuegerl@jaw.or.at



Valentina Heinze

Region Graz
Betriebsrätin
Tel.: +43 50 7900 3000
Mobil: +43 664 8000 6 2025
valentina.heinze@jaw.or.at



Mag. **Gerhard Konrad**

Region Graz
Schriftführer
Tel.: +43 50 7900 0
Mobil: +43 664 8000 6 5013
gerhard.konrad@jaw.or.at



Claudia Schmid

Region Graz
Zentralbetriebsrätin
und Frauenbeauftragte
Tel.: +43 50 7900 0
Mobil: +43 664 8000 6 2850
claudia.schmid@jaw.or.at



Mag.^a **Sibylle Michler**

Region Graz
Zentralbetriebsrätin
Tel.: +43 50 7900 1350
Mobil: +43 664 8000 6 1075
sibylle.michler@jaw.or.at



Christian Pailer

Region Graz
Betriebsrat
Tel.: +43 50 7900 3500
Mobil: +43 664 8000 6 2405
christian.pailer@jaw.or.at



Katrin Ebner

Region Hartberg-Fürstenfeld
Kassier-Stv.
Tel.: +43 50 7900 2700
Mobil: +43 664 8000 6 4404
katrin.ebner@jaw.or.at



Mag.^a **Susanne Sommer**

Region Weiz
Schriftführer-Stv.
Tel.: +43 50 7900 3700
Mobil: +43 664 8000 6 4401
susanne.sommer@jaw.or.at



Mst.ⁱⁿ **Sarah Fulterer**

Region Südoststeiermark
Betriebsrätin
Tel.: +43 50 7900 6300
Mobil: +43 664 8000 6 6309
sarah.fulterer@jaw.or.at



Christiane Smaal, BEd

Region Voitsberg
Betriebsrätin
Tel.: +43 50 7900 0
Mobil: +43 664 8000 6 4695
christiane.smaal@jaw.or.at



Helga Berger

Betriebsrätin
Behinderten-
vertrauensperson
Tel.: +43 50 7900 4700
Mobil: +43 664 8000 6 2967
helga.berger@jaw.or.at



liebe KOLLEGIN lieber KOLLEGE

Herzlich Willkommen zur Sommerausgabe unserer Betriebsratszeitung. In dieser Ausgabe widmen wir uns vorrangig drei Themen.

1. Urlaub / keine Selbstverständlichkeit, sondern erkämpftes Recht
2. Abschaffung der Bildungskarenz
3. Telearbeit und Homeoffice

karl berger CARTOON



Die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften, sowie wir Betriebsrät*innen von Jugend am Werk setzen uns täglich dafür ein, die Arbeitsbedingungen unserer Kolleg*innen zu verbessern, und Bestehendes zu erhalten und zu bewahren.

An dieser Stelle möchte ich die Wichtigkeit der Gewerkschaft für unser tägliches „TUN“ hervorheben, ohne ihre Unterstützung, könnten wir viele unserer Forderungen nicht durchsetzen.

Ich wünsche Euch allen viel Freude beim Durchlesen dieser Ausgabe und einen schönen Sommer – das wünscht Euch von Herzen der gesamte Betriebsrat von Jugend am Werk.

...nur gemeinsam sind wir stark!!!

Liebe Grüße

**Günter Holzer
& Euer Betriebsratsteam**

IMPRESSUM: betriebs[rat]geber ist die vierteljährlich erscheinende Betriebsratszeitung der ‚Jugend am Werk Steiermark GmbH‘.

Blattlinie: Information aller ‚Jugend am Werk‘-MitarbeiterInnen über die Arbeit bei ‚Jugend am Werk‘ im Allgemeinen und die Tätigkeiten des Betriebsrats im Speziellen. **Redaktionssitz:** Lauzilgasse 23, 8020 Graz.

Redaktionsteam: Daniela Brenner, Günter Holzer, Andreas Kügerl, Gerhard Konrad, Sibylle Michler, Susanne Sommer.

Kontaktaufnahme: Mobil 0664 8000 6 2221 (D. Brenner), Mail betriebsrat@jaw.or.at, Web <https://betriebsrat.jaw.or.at>.

Weitere Kontaktmöglichkeiten: siehe Seite 2. **Fotos:** Eigene Fotos und freie Fotos. Teilweise lizenzierte Fotos (von ADOBE-Stock und iStock.)

Haftungsausschluss: Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers.

Gestaltung/Satz: Christian Pirker (Mobil 0676 4323478, Mail anfrage@pirkerchri.at, Web www.pirkerchri.at).

Druck: Druckerei „Druckwerk6“, Kapfenberg.

Auflage: 1.500 Stk.

URLAUB – keine Selbstverständlichkeit, sondern erkämpftes Recht

Jede Arbeit macht müde. Langes Arbeiten oder fordernde Tätigkeiten belasten den menschlichen Organismus besonders stark. Um leistungsfähig zu bleiben, brauchen Arbeitnehmer*innen daher gut gestaltete Pausen, sowie ausreichend Schlaf und einen Erholungsurlaub.

Historisch gesehen gab es freie Tage schon immer – in Form von kirchlichen Feiertagen, diese dienten aber weniger der Erholung als der Praktizierung des Glaubens. Erst durch die Industrialisierung hat sich langsam das entwickelt, was wir heute als Urlaub kennen. 1964 konnte auf Betreiben der Gewerkschaften

erstmals ein 3-wöchiger Mindesturlaub durchgesetzt werden. Die Ausdehnung des jährlichen Erholungsurlaub auf 5 Wochen wurde dann schließlich in den 1970er Jahren im Urlaubsgesetz geregelt. Österreich liegt mit seinen 25 Urlaubstagen im internationalen Durchschnitt. Mit Hilfe der Gewerkschaft gpa haben wir in unserem Kollektivvertrag eine deutliche Besserstellung erreicht, siehe dazu Infobox.

Urlaub dient der Erholung

Der Urlaubsanspruch ist ein Anspruch auf bezahlte Freizeit zum Zwecke der Er-

holung. Es handelt sich dabei um ein zwingendes Recht zugunsten der Arbeitnehmer*innen. Durch Vereinbarungen im Arbeitsvertrag, in einer Betriebsvereinbarung oder im Kollektivvertrag kann daher der Urlaubsanspruch nicht geschmälert werden. Da der Urlaub der Erholung dient, ist es verboten Urlaub abzugelten, solange Sie in einem aufrechten Arbeitsverhältnis sind. Wenn Sie aus dem Betrieb ausscheiden, muss Ihnen jedoch der nicht konsumierte Urlaub ausbezahlt werden.

Im Urlaub besteht grundsätzlich keine Pflicht, zu arbeiten. In Notfällen kann es



ständlichkeit, Recht

aber im Rahmen der Treuepflicht erwartet werden, dass die Arbeitnehmer*in für kurze, dringende Anfragen erreichbar ist beispielsweise bei betrieblicher Notwendigkeit oder Notstand. Wenn etwa ein Wohnhaus durch eine Grippeinfektion lahmgelegt und die Arbeitnehmer*in zu unaufschiebbaren Betreuungsarbeiten benötigt wird. Die Arbeitnehmer*in ist in diesem Fall über Anordnung des Arbeitgebers zur Leistung von Überstunden verpflichtet.

Urlaubsanspruch und Verjährung

Der Urlaubsanspruch entsteht im ersten Halbjahr des ersten Arbeitsjahres anteilmäßig, d.h. entsprechend der Dauer der zurückgelegten Dienstzeit (aliquoter Urlaubsanspruch). Nach 6 Monaten Dienstzeit entsteht der Urlaubsanspruch im ersten Arbeitsjahr in voller Höhe. Ab dem zweiten Arbeitsjahr steht der gesamte Urlaub bereits mit Beginn des Arbeitsjahres zu und der gesamte Urlaubsanspruch entsteht in voller Höhe mit dem ersten Tag des jeweiligen Arbeitsjahres.

Eine Verjährung entsteht erst zwei Jahre nach Ende eines Urlaubsjahres in dem er entstanden ist. Das bedeutet, dass Sie drei Jahre Zeit haben, den Urlaub zu verbrauchen. Der Urlaub wird immer vom ältesten noch vorhandenen Urlaubsanspruch abgezogen.

Urlaub ist immer zu vereinbaren!

Urlaub muss immer vereinbart werden. Wenn der Urlaub einmal bewilligt wurde, kann er nicht mehr gestrichen werden – außer es gibt dafür besonders wichtige wirtschaftliche Gründe. Dann muss aber die Arbeitgeber*in die bereits getätigten Kosten (Stornogebühren) übernehmen. Darum sollte Urlaub immer schriftlich vereinbart werden.

Es ist auch nicht möglich Urlaub einseitig festzulegen, wenn allerdings betriebsbedingte Sperren im Unternehmen stattfinden (im Voraus mit Arbeitnehmer*innen zu vereinbaren), muss ein ausreichend langer, individuell bestimmbarer Urlaubsrest bleiben – etwa 2 Wochen. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch darauf, zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr (Weihnachten, Silvester, Sommer) Urlaub nehmen zu können. Es bedarf immer einer Berücksichtigung beider Interessen. Möchte jemand einen Teil des Urlaub im Sommer nehmen, da er/sie ein schulpflichtiges Kind hat, so ist dies grundsätzlich zu berücksichtigen, sofern nicht wesentliche betriebsbedingte Erfordernisse entgegenstehen!

Meldungen bei Krankheit im Urlaub

Dauert die Erkrankung länger als 3 Tage, wird der Urlaub ab Beginn der Erkrankung unterbrochen. Eine solche Erkrankung muss unverzüglich mitgeteilt und gege-

INFO

URLAUBSAUSMASS

Das **Urlaubsmaß** erhöht sich (seit 1. Februar 2019) folgendermaßen:

- nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit auf 31 Werktage/26 Arbeitstage
- nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit auf 32 Werktage/27 Arbeitstage
- nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit auf 34 Werktage/28 Arbeitstage
- nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit auf 36 Werktage/30 Arbeitstage
- nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit auf 37 Werktage/31 Arbeitstage

Quellen:

gpa.at, arbeiterkammer.at, SWÖ Kollektivvertrag 2025

benenfalls auch eine Krankenstandsbestätigung übermitteln werden. Dies gilt nur im Falle einer Erkrankung während des Urlaubs und nicht im Zusammenhang mit einer Pflegefreistellung oder mit Zeitausgleich!

Was ist, wenn ich nicht pünktlich aus dem Urlaub zurückkommen kann, ein Schneechaos am Flughafen meine Abreise verhindert oder ich im Ausland krank werde?

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass man wieder pünktlich am Arbeitsplatz erscheint. Dazu gibt es unterschiedliche OGH-Urteile und die Verhinderung wird im Einzelfall geprüft. Es muss alles Zumutbare unternommen werden, das heißt bei Schnee und Eis beispielsweise muss man früher aufbrechen, wenn der Wetterbericht schon am Vorabend vom Schneechaos berichtet oder auf Öffis umsteigen. Sollte man es trotzdem aus einem triftigen Grund nicht pünktlich zurück zur Arbeit schaffen, muss dem Vorgesetzten umgehend Bescheid gegeben werden – am besten schriftlich.

DEINE FRAGE an den Betriebsrat:

„Was tun, wenn die
Bildungskarenz abgeschafft ist?“

Die Abschaffung der Bildungskarenz bringt so manchen Lebensplan durcheinander und steht bei den Gewerkschaften in heftiger Kritik. Die Bundesregierung hat sich allerdings darauf verständigt, ab 1. Jänner 2026 eine treffsichere Nachfolgeregelung für die abgeschaffte Bildungskarenz zu erarbeiten.

Aus der **Pressemitteilung der Regierung** ist Folgendes zu entnehmen: „Die neue Weiterbildungszeit soll ein arbeitsmarktpolitisch wirksames und existenzsicherndes Modell zur Förderung von Beschäftigten während Phasen der Höherqualifizierung bilden. Dies entspricht der ursprünglichen Zielsetzung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit, Möglichkeiten zur Weiterbildung insbesondere für weniger qualifizierte Beschäftigte zu schaffen, die ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern möchten.“

Es bleibt abzuwarten welche Regelungen da nun wirklich kommen. Jedenfalls sind derzeit diese Übergangsregelungen für bereits begonnene und unmittelbar bevorstehende Bildungskarenzen in Kraft:

Mit 1. April 2025 wurde das bisherige Modell der Bildungskarenz abgeschafft. Das Weiterbildungsgeld und das Bildungsteilzeitgeld sind mit 31. März 2025 ausgelaufen. Für bereits begonnene bzw. unmittelbar bevorstehende Bil-

dungskarenzen wurde eine Übergangsregelung verankert: Wurde eine Bildungskarenz in Modulen vereinbart, so können offene Module dann absolviert werden, wenn für diese ein bis Ende März

2025 zuerkannter Anspruch von Seiten des AMS vorliegt. Ebenso sollen diese Regelungen gelten, wenn bis Ende Februar 2025 eine Vereinbarung abgeschlossen wurde und die Bildungsmaßnahme spätestens bis 31. Mai 2025 beginnt oder begonnen hat.

Eine Bildungskarenz in Verlängerung der Elternkarenz, also ein sanfter Wiedereinstieg mit einer Bildungsmaßnahme, die häufig von Müttern genutzt wurde, ist jedenfalls Geschichte, das ist fix.

Wer dennoch eine Bildungskarenz oder eine Bildungsteilzeit nehmen will, kann dies weiterhin mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber vereinbaren, allerdings ohne staatliche Unterstützung. Von einer bereits vereinbarten Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit können Arbeitnehmer*innen in diesem Fall zurücktreten. Für die Bildungsteilzeit sollen die Anforderungen und Regelungen entsprechend angepasst werden. Die genaue Ausgestaltung wird noch geprüft.

Für die neue Weiterbildungszeit werden maximal 150 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen. Die Neuregelung wird angeblich vor dem Sommer 2025 im Detail ausgearbeitet, um dem AMS die Vorbereitung der Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte zu ermöglichen. Wir hoffen, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass auch in Zukunft unsere Kolleg*innen diese Maßnahme nutzen können.

Quelle: arbeiterkammer.at und parlament.gv.at

INFOBOX

Achtung!
Auf Bildungskarenz
besteht kein Rechtsanspruch.

Die Arbeiterkammer
und die Gewerkschaften
setzen sich aber
weiter dafür ein!



Foto: rawpixel/shutterstock

TELEARBEIT UND HOMEOFFICE - was dabei zu beachten ist!

Seit Jänner 2025 gilt ein neues Gesetz für Telearbeit. Es regelt das „ortsungebundene“ Arbeiten neu, also nicht mehr reduziert auf das Arbeiten im Homeoffice. Das neue Gesetz spricht daher nicht mehr nur von Homeoffice, sondern nur mehr von Telearbeit. Bei Jugend am Werk ist dazu zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung eine eigene Betriebsvereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für Telearbeit abgeschlossen worden. **Wichtig:** Diese Betriebsvereinbarung dient nur als Grundlage für eine zwischen der Arbeitnehmer*in und Jugend am Werk zu schließenden schriftlichen Einzelvereinbarung!

Um Telearbeit zu vereinbaren, muss die Kolleg*in bei der Jugend am Werk Steiermark GmbH beschäftigt sein und die Dienstleistung aufgrund der Art der Tätigkeit geeignet sein, regelmäßig in Form von Telearbeit erbracht zu werden.

In der Betriebsvereinbarung gelten folgende Einschränkungen: „Der Begriff „Telearbeit“ umfasst die regelmäßige Erbringung von Arbeitsleistungen in der Wohnung bzw. im Wohnhaus der Dienstnehmer*innen oder an sonstigen nicht zum Unternehmen gehörenden Örtlichkeiten. Dabei gilt folgende Einschränkung: Telearbeit ist nur innerhalb von Österreich erlaubt.“

In diesem Zusammenhang gilt das Arbeiten auf öffentlichen Plätzen, in Lokalen, Hotellobbys oder in sonstigen öffentlichen Räumlichkeiten aus Gründen der Datensicherheit und des Arbeitnehmer*innenschutzes als nicht gestattet.



Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Telearbeit, das bedeutet aber auch das mich mein Arbeitgeber nicht zwingen kann Telearbeit zu machen. Es bedarf immer einer schriftlichen Vereinbarung.

Betriebsmittel

Jugend am Werk stellt die für die regelmäßige Telearbeit erforderlichen digitalen Betriebsmittel bereit. Das sind Laptop, eine Computermouse, ein Mobiltelefon und eine Datenverbindung. Die Wartung und Installation der Betriebsmittel übernimmt der Arbeitgeber.

Arbeitszeit

Für die Arbeitszeit gelten alle Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes unverändert weiter. Arbeitszeitaufzeichnungen sind laufend zu führen und privat bedingte Unterbrechungen sind gesondert festzuhalten.

Unfallversicherung bei Telearbeit

Der Unfallversicherungsschutz besteht für Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Erbringung von Telearbeit im engeren oder weiteren Sinn ereignen.

Das heißt beispielsweise das voller Unfallversicherungsschutz für die Zeit während der Arbeitsleistung und für den Weg dorthin und wieder nach Hause besteht. Umfasst sind auch Wegunfälle, etwa zu Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen oder Wege zur Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse (z.B. Einkaufen des Mittagessens im Supermarkt am Homeoffice-Tag).

Bei Unklarheiten oder Fragen zu der Betriebsvereinbarung meldet Euch gerne beim Betriebsrat.

herzlich WILLKOMMEN ...

... LIEBE NEUEN MITARBEITER*INNEN in der STEIERMARK (Jänner, Februar, März 2025)

Anita Wasner,

Dienstleistungsmanagement Kinder, Jugend und Familie

Elke Lachowitz, A&B Mureck

Roswitha Dopona, Gleinstätten

Sabine Kager, Gleinstätten

Patrick Haider, A&B Mürzzuschlag

Barbara Tschofenig, Mobile Dienste Bruck/Mur

Danny Eigenthaler, Wohnverbund Liezen

Hatice Caliskan, BZ Voitsberg

Anita Pertoci, Klimaschutzgarten Gosdorf

Barbara Zotter, Mobile Dienste Murtal

Sabrina Schmid, KISA Bruck-Mürzzuschlag

Bertram Prammer, Flexible Hilfen Liezen

Yoko Erler, Flexible Hilfen Leoben

Dietmar Lendl, Flexible Hilfen Deutschlandsberg

Christoph Totter,

Stabsstelle Einkauf, Fuhrpark, Arbeitnehmer*innenschutz

Michaela Stumpf, Wohnverbund Graz

David Lexner-Zöhner, A&B Graz-Ost

Sonja List, Gleinstätten

Admira Mujadzic, Neuland, Graz

Gabriele Brunnhofer, Woge, Graz

Alexander Bratok, Trapez, Bruck

Sandra Kocar, MyLife Graz

Stefan Laczaj, Jugendcoaching

Ionela Stanici, Produktionsschule Leoben

Tamara Füller, KISA Murtal

Bernadett Horvathne Pass, KISA Hartberg

Bianca Jäger, KISA Hartberg

Marion Reiterer, KISA Leibnitz

Marjana Kovac, KISA Bruck-Mürzzuschlag

Karin Schmidhofer, KISA Bruck-Mürzzuschlag

Anela Begic, KISA Graz

Jana Nikolaus, KISA Graz

Haidy Moawad, KISA Graz

Betina Essl, KISA Liezen

Gabriele Spiegel, Flexible Hilfen Liezen

Thomas Trettenbrein, A&B Knittelfeld

Stefan Findl, Wohnverbund Murtal

Sonja Sorger, Wohnverbund Murtal

Eva Pirker, KISA Murtal

Leonie Bajzek, Wohnverbund Kapfenberg

Selina Ertl, KISA Hartberg

Elke Kirsits, KISA Hartberg

Kathrin Wagner, Mobile Dienste Eisenerz

Cristina-Marinela Puiuulescu, Gleinstätten

Elke Reiter-Wolfer, Gleinstätten

Elisabeth Weitzer, Mobile Dienste Bruck-Mürzzuschlag

Esin Kirkgöze, KISA Bruck-Mürzzuschlag

Johanna Gfrerrer, KISA Graz

Elisabeth Szemmelroth, MS-Bet Psy Graz

Maria Marold, A&B Liezen

Stefanie Dirnberger, MS-Bet Psy Voitsberg

Kristin Kügerl, Flexible Hilfen Leoben

Kevin de Lima-Lorber, Graz

Katharina Klinger, BeTrain, Graz

Jasmin Petrusic, Produktionsschule Liezen

Daniela Jüptner, Jugend am Werk Niederösterreich



wir gratulieren SEHR HERZLICH ...



... ZUM AUSBILDUNGSABSCHLUSS

Georg Weil, Doktorat Sozialpädagogik

Johann Scharinger, Diplomsozialbetreuer Behindertenarbeit

Elisabeth Wagner, Diplomsozialbetreuerin Behindertenarbeit

... ZUM RUNDEN DIENSTJUBILÄUM

5 JAHRE

Katarina Zahedi
Claudia Jöbstl
Veronika Tomic
Patricia Rumpf
Teresa Schwarz
Klaudia Binder
Sabiha Alabdullah
Lisa Stark
Marjana Korotaj
Janine Hubner
Tanja Welspacher
Evgenia Christou
Nadine Kerschbaum
Heiko Lueger
Katharina Schmidhofer
Julia Ladenstein
Iris Kohlberger

10 Jahre

Selma Mihindou
Klaudia Grebien
Doris Rauscher
Bettina Lueger-Posch
Elisabeth Anninger
Pia Petritsch
Erich Schleiner
Roman Mayer
Christiane Smaal
Reini Lackner
Bianca Marcher
Walter Kogler

10 Jahre (Fortsetzung)

Elke Peiternigl
Nina Lechner
Martin Nagele
Barbara Martin

15 Jahre

Helene Grasser
Klaus Rantschl
Gertrud Hirschler
Alexandra Kraußler
Karoline Schwarz
Rene Moderegger
Helga Lamprecht
Barbara Pirkmann
Doris Juvan
Melanie Gaiani
Markus Cziegler
Katharina Rabel
Gerda Straubinger
Birgit Kornberger
Silvia Brandl
Daniel Wallner

20 Jahre

Andrea Hofer
Karin Eller
Stephan Wilfing
Heidelinde Hahn
Manuela Ebner

25 Jahre

Ulrike Zangerl

30 Jahre

Manfred Wonisch
Martin Stoisser

40 Jahre

Ingrid Polleres

WIR GRATULIEREN SEHR HERZLICH... ...ZUR PENSIONIERUNG

Doris Sommer-Stingl

Manfred Kickenweiz



wir freuen uns

MIT EUCH...



Leano Frank

Früh aufstehen darf ab sofort auch **Sandra Frank**.
Herzliche Gratulation zur Geburt von Söhnchen **Leano**
und Alles Gute für Euch!

Alles Gute...

...zur Geburt

Katharina Schmidhofer

Timo, 28.03.2025

Sandra Frank

Leano, 21.12.2024

Iris Kohlberger

Phelina Paula, 03.01.2025

Larissa Marek

Anton, geb. 01.03.2025



über
Euren
Nachwuchs

Alles Gute...

...zur Eheschließung

Elisabeth Matz
vormals Berger, 05.10.2024

Nicole Unterstuber
vormals Untersberger, 05.10.2024



Anton Marek

Ohne ein einziges Wort zu sagen, füllt ein Kind das ganze Leben
aus! Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und Alles Liebe
wünschen wir unserer Kollegin **Larissa Marek**.



Phelina Paula Kohlberger

Das große Glück kann so klein sein.
Herzlichen Glückwunsch zur Geburt
wünschen wir **Iris Kohlberger**.

über
Eure
Hochzeit

über
Euren
runden
Geburtstag



Bung
schnig
0.2024
berger
er, 29.01.2025



Alles Gute...

... zum runden Geburtstag

...im März: Maximilian Riedel, Ahmed Aliyu, Maria Hollerer, Silvia Sagmeister, Monika Marsic, Martina Wehr, Birgit Stegmann, Raphaela Pürzl, Johanna Lehmer, Patrick Haider, Karin Peßl, Ines Mühlböck, Eleonora Kapaun-Kübeck-Montenuovo, Nadira Beganovic-Karamustafic, Markus Pichler, Barbara Winter, Karin Eller

...im April: Bernhard Reschounig, Petra Piskernig, Ingrid Haas-Heindl, Marko Horvat, Sandra Niemczyk, Helga Moser, Monika Pfandl, Elfriede Gruber, Zeki Gürbüz, Annemarie Schweiger, Razieh Mousawi

...im Mai: Doris Diethart, Martina König, Christian Hofer, Dagmar Arzberger, Tanja Roßmann, Valentina Heinze, Barbara Tschofenig, Logy Moawad, Amira Begic, Tanja Anderl, Nina Regenspurger, Judith Raiser, Nisret Jashari, Andreas Flach, Bernhard Berner, Stefanie Thurner, Roswitha Achatz-Eder

... zum runden Geburtstag

...im Juni: Manfred Öttl, Lorenzo Fogacci, Sandro Jaklitsch, Stefan Vergeiner, Renate Brunner, Maria Kreuzer, Brigitte Hammer, Johann Scharinger, Anna Reiterer, Natalie Sulzner, Verena Schröttner, Richard Zangl, Katharina Klinger, Martina Pirker, Daniela Oprea-Lovin

...im Juli: Sibylle Michler, Christina Zweifler, Johann Glatz, Petra Scherz, Manuela Kleinschuster, Manfred Paschek, Maria Weiss, Rosa Lenger, Sarah Ofenluger, Karoline Speckmoser, Bettina Schmied, Julia Ladenstein, Bülent Bayar, Andreas Kaufmann, Monika Wiener



Elisabeth Matschnigg

Verliebt, verlobt, verheiratet –
das ist das neue Motto unserer
Kollegin **Elisabeth Matschnigg**.
Wir wünschen Alles Gute
zur Eheschließung!

Hintergrundfoto: Liubou Yasiukovich/shutterstock

nd wünschen **ALLES GUTE!**

die bibliothek DER ARBEITERKAMMER

Die AK-Bibliothek & Infothek ist eine öffentlich zugängliche Freihandbibliothek mit einem derzeitigen Bestand von 100.000 Büchern, 110 laufenden Zeitschriften und rund 11.000 Hörbüchern und DVDs. **Die Bibliothek ist für Alle zugänglich und kostenlos zu benützen.**

Anmeldung

Anmeldung, Benutzung und Entlehnung sind eine Serviceleistung der Arbeiterkammer Steiermark und daher kostenlos. Jede/r Interessierte ab dem 14. Lebensjahr erhält bei Vorlage eines gültigen Lichtbildausweise einen Leseausweis. Natürlich dürfen jüngere Kinder die Bibliothek in Begleitung eines Erwachsenen auch benützen.

Mediensuche

Durch die Freihandaufstellung haben Leser*innen ungehinderten Zugang zu den Regalen und können sich Medien an Ort und Stelle anschauen. Die Medien sind thematisch nach Fach- und Sachgebieten geordnet. Die Recherche vor Ort kann mittels Recherche-PCs durchgeführt werden, allerdings ist das Team in der Bibliothek auch gerne bereit zu unterstützen.

Wer glaubt das sich hier nur Medien zum Thema Arbeit befinden liegt falsch. Die Sachgebiete setzen sich vielfältig zusammen:

- **Zeitgeschichte und Politik**
- **Bildung, Erziehung, Lebenshilfe**
- **Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**
- **Naturwissenschaften, EDV, Technik**
- **Belletristik, Kinder- und Jugendbücher**
- **Sport, Hobby, Freizeit**
- **Reiseführer, Kunstführer, Bildbände**
- **Ernährung, Gesundheit, Medizin**
- **Sprachen**
- **Psychologie, Soziologie, Philosophie**

Besonders ist der Bestand an **Zeitungen und Zeitschriften**,



die als aktuelle Version im Lesesaal aufliegen. Ältere Zeitschriften können auch entlehnt werden.

In der AK-Bibliothek digital stehen derzeit ca. **30.000 E-books** zur Verfügung, dieser Bestand wird ebenfalls laufend erweitert. Die Registrierung in der Digitalen Bibliothek zahlt sich in vielerlei Hinsicht aus. Durch Einrichtung eines Lesekontos erhält man zusätzlich den Zugang zu PressReader, mit dem man die wichtigsten österreichischen Tageszeitungen kostenlos lesen kann. Das Streamingangebot mit mehr als **3.500 Spiel- und Kurzfilmen, Dokus, Serien, Arthouse-Kino aus aller Welt** kann sich sehen lassen und ist absolut empfehlenswert.

Entlehnung

Es können bis zu 10 Medien entlehnt werden. Die Leihfristen bei Büchern beträgt zwei Monate, bei Hörbüchern und DVDs einen Monat.



Online-Recherche und Entlehnkonto

Der Gesamtbestand an Medien ist online abrufbar unter www.akstmk.at unter dem Menüpunkt Bibliothek. Dort findet sich auch eine Suche, die beim Durchforsten des Bestandes unterstützt.

Wir können Euch hier nur einen Vorgeschmack auf das vielfältige Angebot der AK-Bibliothek geben und freuen uns, wenn ihr dieses nutzt.

Adresse der Bibliothek

AK-Bibliothek und Infothek
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Eingang: Hanuschgasse 3

Telefon und E-Mail

Tel. 05 7799-2378, bibliothek@akstmk.at

Öffnungszeiten

Montag: 10 – 16 Uhr
Dienstag: 10 – 19 Uhr
Mittwoch: 10 – 16 Uhr
Donnerstag: 10- 19 Uhr
Freitag: 10 – 13.30 Uhr



Achtung auf Schließtage der Bibliothek & Infothek:

Vom 1. August bis 31. August

und vom **23. Dezember bis 1. Jänner** sind die Bibliothek und die Infothek geschlossen!

Der telefonische und der elektronische Auskunftsdienst bleibt jedoch auch in dieser Zeit aufrecht.



Ihr Recht als Konsument



Ihr Schutz vor faulen Tricks, Fallen im Internet und Reiseärger.

Wenn Sie sich über den Tisch gezogen fühlen oder Fragen zu Konsumentenrechten, Betriebskostenabrechnungen, Gewährleistungen und Kontogebühren haben – wir beraten Sie gerne.

AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Prävention im Fokus

Ein offener Umgang mit dem Thema Gewalt und somit eine Enttabuisierung und die Investition in Prävention – das hat sich Jugend am Werk vor mittlerweile 2 Jahren zum Ziel gesetzt.

Gewaltprävention ist ein proaktiver Prozess auf mehreren Ebenen. Schon bevor herausforderndes Verhalten, Konflikte und Gewalt entstehen, können wir ansetzen um Spannung und Eskalation bereits im Vorfeld verhindern. In diesem Beitrag schauen wir auf den ersten Punkt der sogenannten Primärprävention. Diese bezieht sich auf Präventionsmöglichkeiten im Hinblick auf

- die Analyse der Systeme und Strukturen (Rahmenbedingungen),
- die Kenntnis psychodynamischer Vorgänge (innere Not) und
- die Reflexion des eigenen Verhaltens sowie unsere handlungsleitenden Bewertungen.

Rahmenbedingungen

Innerbetriebliche Strukturen, festgelegte Abläufe und Regeln sind für ein friedvolles Miteinander notwendig – werden sie jedoch von Kund*innen / Teilnehmer*innen / Jugendlichen nicht als sinnvoll und zielführend erlebt, können sie schnell zu aggressionsauslösenden Reizen werden. Weiters können zum Beispiel unklare Zuständigkeiten, über- oder unterfordernde Arbeitsbedingungen, keine oder unklare Kommunikation bezüglich Veränderungen im Tages- oder Wochenablauf, lange Wartezeiten, starre Hausordnungen, zu viel aber auch zu wenig Struktur Gründe für herausforderndes Verhalten sein. Ein hoher Lärmpegel, räumliche Enge sind ebenfalls aggressionsauslösende Faktoren aufgrund von Rahmenbedingungen.

Herausfordernde Verhaltensweisen entstehen, wenn Menschen sich in ihrer Autonomie eingeschränkt fühlen, keine Entscheidungsmöglichkeiten haben oder ständig mit Reizen konfrontiert werden, die sie überfordern oder frustrieren. Es lohnt sich also, bei der Suche nach Gründen und Funktionen von Aggression und herausfordernden Verhaltensweisen immer auch die, von uns zu gestaltenden, Rahmenbedingungen zu reflektieren.

Fragen wie...

- Welche Regeln und Abläufe sind einem friedvollen Miteinander dienlich?
- Sind sie sinnvoll und zielführend?
Werden sie von den Kund*innen / Teilnehmer*innen / Jugendlichen verstanden?
- Ist die Ermöglichung von Selbstbestimmung und Selbstermächtigung Teil unseres alltäglichen Tuns?

... können bei der Reflexion und Analyse im Team hilfreich sein.

Bei der Suche nach Lösungen sind Fachlichkeit sowie Fantasie und offenes Denken gefragt. Bei unseren Safe Space Schulungen hören wir dazu immer wieder beeindruckende Beispiele.



In der Gestaltung der Rahmenbedingungen liegt also ein wesentlicher Teil unsere **WIRK- und Gestaltungsmöglichkeiten**, wenn es um die Verhinderung von herausforderndem Verhalten geht.

Mehr zur Primärprävention in der nächsten Ausgabe!

Liebe Grüße,

ener

Gewaltpräventionsteam

Save the DATE

BR-Ausflug im Spätsommer,
6. September 2025



Wir laden Euch zu einer einzigartigen **Floßfahrt auf der Drau** ein. Wir starten in Lavamünd und erleben spannende Flusslandschaften bei einer 4-stündigen Tour. Den Abschluss bildet ein Buschenschankbesuch in der Weststeiermark. Anmeldungen bitte so schnell wie möglich an betriebsrat@jaw.or.at. Achtung: begrenzte Teilnehmer*innenzahl!

wichtiger TERMIN

„Zusammen:Wachsen“
Fachtagung integrierter
Kinder- und Jugendhilfe

12. Juni 2025 von 9 – 17 Uhr
im Steiermarkhof, Graz

Gesellschaftlicher Wandel und Krisen führen zu vielfältigen Herausforderungen im Familienleben und damit auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Neue Wege und Handlungsspielräume sind gefragt, um gelingende Lösungen für Familien zu schaffen.

wichtiger TERMIN

Wir laden alle **Kolleg*innen, die bereits 20, 25 oder 30 Jahre bei Jugend am Werk arbeiten** zu einem gemütlichen Beisammensein mit gutem Essen ein!



Wir möchten Euer Dienstjubiläum zum Anlass nehmen und mit Euch anstoßen, aber auch um uns bei Euch für Euer Engagement zu bedanken! Nähere Infos erhalten die Kolleg*innen persönlich per Mail.

guter TIPP

für die FERIEN

Es gibt auch heuer wieder viele Highlights im neuen **Feriencamp-Programm der Kinderfreunde Steiermark**. Die Kinderfreunde Steiermark bieten seit vielen Jahren Ferien an, die Spaß machen! Ferien, die neue, aufregende und wunderbare Erfahrungen bieten, erholsam sind und ein respektvolles Miteinander in einer wertschätzenden Atmosphäre ermöglichen. Nähere Infos zu den Feriencamps Sekirn am Wörthersee und Marina Julia (Italien) findet ihr unter www.ferien-kinderfreunde.at

buchTIPP

Christina Lintl-Tomaschek, Sozialpädagogin bei ‚handwerk‘ in Liezen stand mitten im Leben und sah sich selbst als Powerfrau, als ihr Leben plötzlich auf dem Kopf steht.

Sie gibt offen Auskunft über ihre Erfahrungen mit Burn-out und beschreibt in diesem Buch wie es ihr damit ging und wie sie es geschafft hat wieder zurück ins Leben zu finden.
Sehr empfehlenswert!!!



kulturTIPP

Donnerstag, 12. Juni: Im Anschluss an eine Führung durch die **Ausstellung „Streik! 40 Jahre großer britischer Bergarbeiterstreik (1984/85)“** in

der AK Steiermark in Graz laden die Kulturlots:innen kostenlos zur Filmvorführung „Pride“ ins Annenhof-Kino.



Bitte meldet Euch an unter:
stmk.kulturlotsinnen.at

jausentipp von STEFAN

STEFAN KAINBRECHT, Kunde

Mein Name ist Stefan Kainbrecht, ich arbeite im A&B Knittelfeld und bin schon seit einigen Jahren in der Küchengruppe tätig. Ich richte gerne die Jause für meine Kolleginnen und Kollegen.

Hier habe ich ein leckeres und schnelles Rezept für euch aufgeschrieben. Viel Spaß beim Nachmachen :-).



KÄFERBOHNENAUFSTRICH Mit Kernöl (vegan)



ZUBEREITUNG:

- Bohnen in ein Sieb leeren, kalt abspülen und gut abtropfen lassen.
- Knoblauch schälen und fein hacken.
- Paprika waschen und in kleine Stücke schneiden.
- Bohnen mit dem Kernöl vermischen und mit dem Stabmixer pürieren.
- Püree mit Paprika & Knoblauch verrühren, mit Salz & Pfeffer kräftig würzen.
- Aufstrich mit Kürbiskernen bestreuen und servieren.

ZUTATEN:

- 500g Käferbohnen (gekocht)
- 3 Stk. Knoblauchzehen
- 2 Stk. Paprika Rot
- 100ml Kürbiskernöl
- 80g Kürbiskerne

Gutes Gelingen

